STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: RB / Frau Göhler
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 849/2023
Erstellungsdatum: 17.10.2023
Status: öffentlich

# B E S C H L U S S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

## Nachbesetzung/Wahl des Aufsichtsrates der WBGZ

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** | **Abstimmung** | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 26.10.2023 | Entscheidung | | | | |

| | |
|---|---|
| **Gesetzliche Grundlage:** | § 98 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 SächsGemO<br>§ 7 Gesellschaftsvertrag WBGZ |
| **Bereits gefasste Beschlüsse** | BV 112/2019 |
| **Aufzuhebende Beschlüsse** | |

**Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

| | |
|---|---|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|---|---|---|---|
| Aufwendungen | | | |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand | | | |
| Erträge | | | |

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat Herr Stadtrat Gullus die Niederlegung seiner Aufsichtsratstätigkeit in der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH (kurz: WBGZ) bekundet.
Nach den Festlegungen im Gesellschaftsvertrag in § 7 Abs. 7 kann die Niederlegung des Amtes unter Beachtung einer 8-wöchigen Frist zum Ende eines Monats erfolgen. Das AR-Mandat von Herrn Stadtrat Gullus endet demnach ordentlich mit Ablauf des Monats November 2023.

Für die Zeit ab dem 01.12.2023 bis zum Ende der Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates im Jahr 2024 hat eine Nachbesetzung zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat der WBGZ besteht aus 5 Mitgliedern; im Einzelnen:

- zwei leitenden Bediensteten der Großen Kreisstadt Zittau und
- drei Personen, deren persönliche Voraussetzungen den Vorgaben des § 98 Abs. 2 SächsGemO entsprechen.

Weil im Jahr 2019 die Zusammensetzung der letztgenannten 3 AR-Mitglieder, die vom Stadtrat zu wählen sind, per Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO stattfand, hat die Nachbesetzung in entsprechender Weise zu erfolgen. Hier besteht jedoch die Besonderheit, dass nicht ein Einzelsitz nachbesetzt werden kann, sondern das gesamte Gremium in toto neu besetzt werden muss. Praktisch bedeutet dies, dass vor einer Neuwahl die Bestimmung der bestehenden AR-Mitglieder zunächst widerrufen werden muss und im Anschluss die Neuwahl erfolgt.

Hinweis:
Im Voraus der Wahl hat der Oberbürgermeister jedoch auf eine Einigung hinzuwirken.
Diese stellt als besondere Beschlussform eine einstimmige Bestätigung der personellen Besetzung der zur Verfügung stehenden Mandate dar.
Es sind 3 Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Als bisherige Vertreter waren neben Herrn Stadtrat Gullus Herr Stadtrat Figula und Herr Stadtrat Johne gewählt. Sofern über die Herren Stadträte Figula und Johne Einigkeit zur Fortführung des Mandats bestünde, wäre lediglich über eine weitere Person die Einigung herzustellen.

Sollte eine Einigung nicht erfolgen, ist die Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen durchzuführen. Auf das Erfordernis gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO, also das Vorhandensein der erforderlichen betriebswirtschaftlichen Erfahrung und Sachkunde der zu wählenden Personen, wird hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung

Frau/Herrn
Frau/Herrn
Frau/Herrn

als Vertreter im Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH ab dem 01.12.2023 fest.

Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH die o.g. Personen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

*alternativer Beschlussvorschlag, nur für den Fall, dass keine Einigung stattfindet:*

Die in der Stadtratssitzung am 22.08.2019 erfolgte Bestimmung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH wird mit Wirkung ab dem 01.12.2023 widerrufen und es werden folgende Mitglieder ab dem 01.12.2023 für den Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH neu gewählt:

Frau/Herrn
Frau/Herrn
Frau/Herrn

Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH die o.g. Personen in den Aufsichtsrat zu bestellen.